

Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Schleswig-Holstein

**Vorstellung des Konzeptes zur Betreuung unbegleiteter Ausländer beim
Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein e.V.**



Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer:

Vorläufige Inobhutnahme durch das Jugendhilfehaus Lensahn (ASD des Kreises) in der Regel sieben Tage.

- Inobhutnahmestelle des DKSB-OH – Ermittlung des Hilfebedarfs gemeinsam mit dem ASD
- Wohnheim HzE, vollstationär
- Wohngruppen, teilstationär
- Ambulante Betreuung in eigenem Wohnraum vor Erreichung der Volljährigkeit
- Ambulante Betreuung in trügereigenem Wohnraum über das 18. Lebensjahr hinaus

Die Form der Unterbringung ist abhängig vom Alter und von der Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte, die Selbständigkeit des Jugendlichen betreffend.

Wir schaffen dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten, um damit die Integration in das Gemeinwesen zu begünstigen.



Aufenthaltsrechtliches Clearing:

Das aufenthaltsrechtliche Clearing ist Aufgabe der Vormünder. Der Vormund stellt den Asylantrag in Absprache mit dem jeweiligen Jugendlichen.

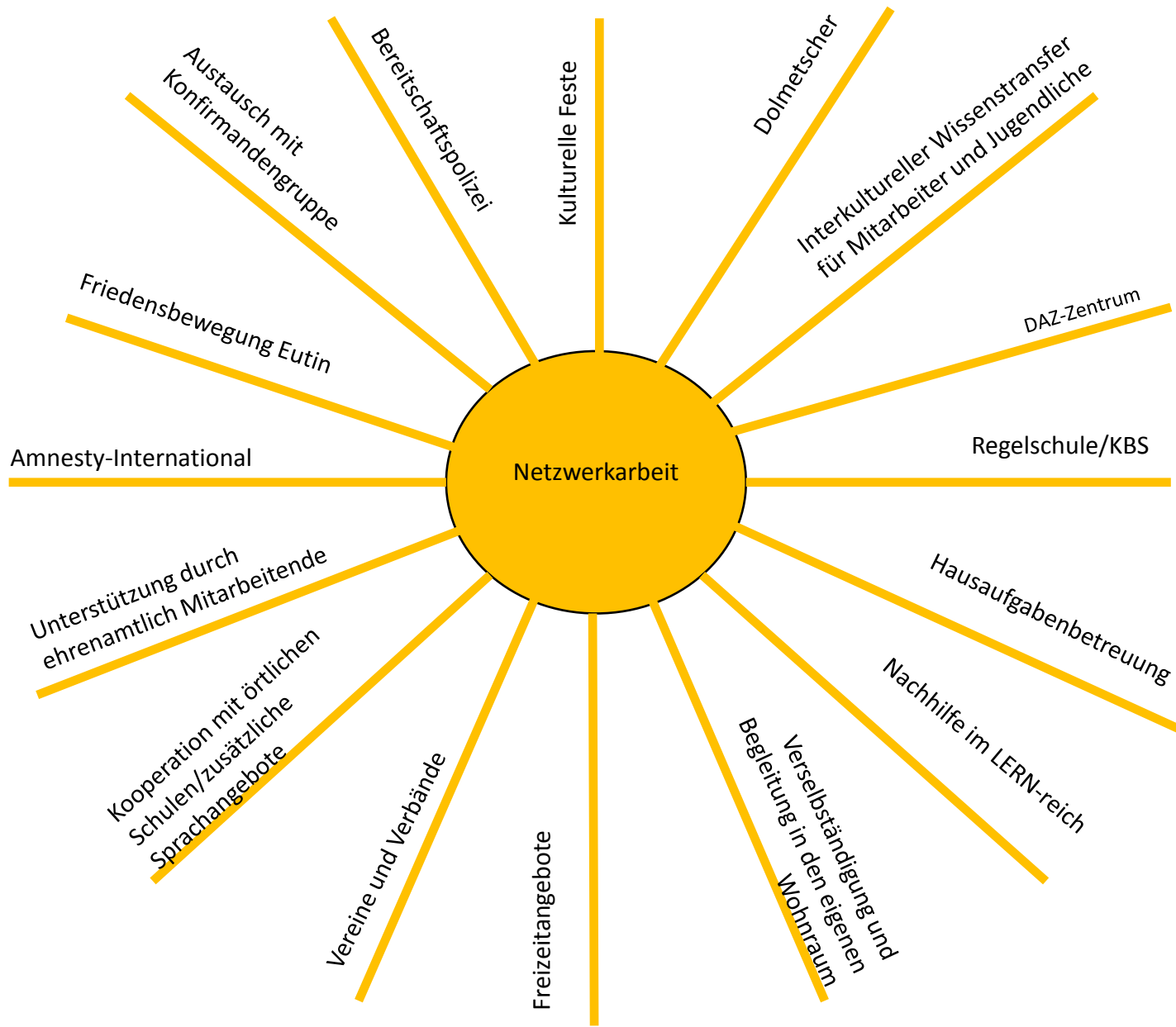
Die Arbeit der Vormünder wird von den pädagogischen Fachkräften unterstützend begleitet.



Ziele:

- Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer bei ihren Integrationsbemühungen in Deutschland mit folgenden Angeboten:
 - Sprachangebote mit Aufnahme in der Inobhutnahmestelle
 - zeitgleiche Anmeldung an Regelschulen
 - Gesundheitsversorgung/therapeutisches Angebot
 - Anleitung zu einer selbstbestimmten Lebensführung
 - Angebote im Freizeitbereich schaffen (Vereine, Zugänge zur Religionsausübung...)
 - Netzwerkarbeit (Café Global, Kontaktaufnahme zu Angeboten im Gemeinwesen)
 - Interkultureller Austausch (islamische Kultur vs. abendländische Kultur, GG)





Erkenntnisse bezüglich weitergereister bzw. vermisst gemeldeter unbegleiteter minderjähriger Ausländer:

Empirisch gesicherte Daten liegen uns nicht vor!

Aus Kontakten der Jugendlichen untereinander wissen wir jedoch, dass ein Großteil die Weiterreise nach Skandinavien angetreten ist.

In einem Einzelfall ist bekannt, dass ein Junge die Weiterreise in die Niederlande angetreten ist, weil seine Mutter sich dort aufhielt.

Informationen über in die Illegalität (Schwarzarbeit, Prostitution) gegangenen Jugendlicher liegen uns nicht vor.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Daniela Röske

Andrea Belitz

